

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/956

## **Förderung und Entwicklung der Berufsbildung - Projektbeitrag für das Projekt «Berufsbildungsmarketing» des KMU- und Gewerbeverbandes Kanton Solothurn (KGV)**

---

### **1. Erwägungen**

Es ist ein wichtiges Ziel der kantonalen Bildungspolitik, allen Jugendlichen nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende schulische Ausbildung zu ermöglichen. Die Bereitstellung der benötigten Ausbildungsplätze in der Wirtschaft in Form von Lehrstellen und Praktikumsplätzen ist ein zentrales Element der bildungspolitischen Massnahmen. Dazu ist die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden unerlässlich.

Der Kanton Solothurn arbeitet seit 2008 im Bereich des Berufsbildungsmarketings mit dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV) zusammen. Dabei wurden dem KGV mittels Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2021 und einer Leistungsvereinbarung die zu erbringenden Aufgaben übertragen. Die aktuelle Projektdauer läuft am 31. Dezember 2024 aus. Die Zusammenarbeit mit dem KGV hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Der kantonale Beitrag für das Projekt «Berufsbildungsmarketing» soll um ein weiteres Jahr bis Ende 2025 verlängert werden.

Das Projekt «Berufsbildungsmarketing» des KGV verfolgt unter anderem das Ziel, den Übergang von der Sekundarstufe I in die berufliche Grundbildung zu stärken. Es sind folgende fünf Leistungsziele vorgesehen: Informationen zum Berufsbildungssystem, Besuche in Schulklassen der Sek I, Organisation von «Erlebnistage Beruf», Organisation von Berufsfindungsanlässen auf Stufe Sek P, Organisation eines Weiterbildungstages.

Gemäss § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Projektbeiträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Der Regierungsrat bewilligt entsprechende Projektbeiträge an Dritte (§ 59 Abs. 2 GBB). Nach § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes Beiträge für Projekte zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung geleistet werden. Die Projektbeiträge sind auf 80 % der getätigten Aufwände beschränkt (Richtlinien für die Eingabe von Projekten zur Förderung und Entwicklung der Berufsbildung im Kanton Solothurn vom 10.05.2021).

Die Leistungsziele und Massnahmen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem ABMH und dem KGV definiert und jährlich überprüft. Mit der Leistungsvereinbarung kann der Kanton Einfluss zugunsten der dualen Berufsbildung nehmen.

## **2. Beschluss**

Gestützt auf § 59 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111) sowie § 61 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn leistet im Jahr 2025 einen Projektbeitrag an das Projekt «Berufsbildungsmarketing» des KMU- und Gewerbeverbandes Kanton Solothurn (KGV). Der Projektbeitrag beträgt maximal 80 % der Kosten und ist auf maximal 93'200 Franken beschränkt.
- 2.2 Der Leistungsvereinbarung betreffend «Berufsbildungsmarketing» zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV) wird zugestimmt.
- 2.3 Der Amtschef des ABMH wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Leistungsvereinbarung

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, Andreas Gasche, Hans Huber-Strasse 38, 4500  
Solothurn (Elektronischer Versand durch ABMH)